

Bekanntmachung

Stadtplanung der Stadt Springe

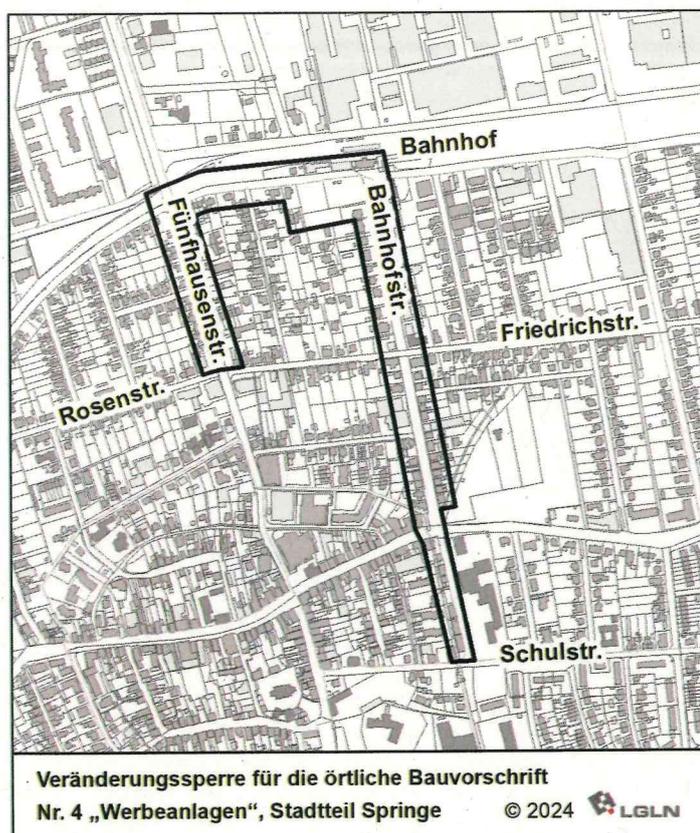
Örtliche Bauvorschrift Nr. 4 „Werbeanlagen“ Stadt Springe, Stadtteil Springe
hier: **Veränderungssperre gem. § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 die Veränderungssperre für die Örtliche Bauvorschrift Nr. 4 „Werbeanlagen“, Stadtteil Springe als Satzung und die dazu gehörige Begründung beschlossen.

Die Veränderungssperre mit Begründung ist auf der Internetseite der Stadt Springe: <https://www.springe.de/wirtschaftinspringe/bauen/bebauungsplaene-und-sonstige-satzungen/> ab dem Tag der Veröffentlichung einsehbar. Außerdem wird sie zu jedermanns Einsicht beim Fachdienst Stadtplanung der Stadt Springe, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe, während der Dienststunden bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Veränderungssperre Auskunft gegeben. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre erstreckt sich auf sämtliche Grundstücksteile, die sich innerhalb eines Abstandes von 25,00 m zu den öffentlichen Verkehrsflächen der Bahnhofstraße sowie der Westseite der Straße Hinter der Burg, der Bürgermeister-Peters-Straße und dem nördlichen Teil der Fünfhausenstraße (nördlich der Kreuzung mit Friedrichstraße und Rosenstraße) befinden.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Kartenausschnitt stark umrandet:



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Die Veränderungssperre zur Örtlichen Bauvorschrift Nr.4 „Werbeanlagen“, Stadtteil Springe“ tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized initial 'G' followed by a long, sweeping horizontal stroke.

(i.V. Götze)